



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Ossyan, Katharina Schulze, Martin Stümpfig, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Wärmewende II: Unterstützung der Kommunen bei der energetischen Gebäudesanierung
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Unterstützung der Kommunen bei der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude“ eingerichtet und für 2016 mit 40 Mio. Euro ausgestattet sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 160 Mio. Euro eingeführt.

Begründung:

In zahlreichen Kommunen besteht ein hoher Sanierungsrückstau bei kommunalen Liegenschaften. Das zwingt die Kommunen zu hohen Kosten für den Bezug von Wärmeenergie. Diese Kosten sind vermeidbar.

Außerdem leistet eine zügige Sanierung einen erheblichen Beitrag zur CO₂-Einsparung und somit zum Klimaschutz. Bei der entsprechenden finanziellen Unterstützung der Kommunen, können diese ihre Vorbildfunktion in Sachen Wärmewende wahrnehmen.